

Anlage 2 zur Sitzungsvorlage SV-8-0590:

Teilbericht	Innere Verwaltung / Finanzbuchhaltung
Zuständiger Fachausschuss	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
Seite des Teilberichtes	27

Lfd. Nr.	Wortlaut der Handlungsempfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
1	Die Einführung von Vorverfahren sollte weiterhin forciert werden.	<p>Seit Umstellung auf NKF wurden bereits einige Vorverfahren entwickelt und auch zur Anwendung gebracht. Die Anbindung weiterer Vorverfahren an die Buchhaltungssoftware (Schnittstellenbuchungen) ist in Vorbereitung (Anbindung IKOL, Abt. 36 und Anbindung ORION bzw. Folgeprogramm, Abt. 31).</p> <p>Darüber hinaus wird durch die Abteilung 10 zurzeit ein Vorkontierungsassistent entwickelt, der den Fachabteilungen die Möglichkeit bietet, Vorkontierungen für Ertragsbuchungen als Schnittstellendateien zu erzeugen.</p>
2	Wir empfehlen Standards und Kennzahlen im Bereich der Geschäftsbuchführung festzulegen, um die Qualität nachhaltig zu sichern.	<p>Bereits während der überörtlichen Prüfung durch die GPA NRW wurden die Möglichkeiten zur Erhebung von Qualitätskennzahlen (z.B. Rechnungsfluss innerhalb der Buchhaltung, Fehlbuchungsquote) überprüft. Standardisierte Auswertungen hierzu stehen in der Buchhaltungssoftware Infoma newssystem derzeit nicht zur Verfügung. Eine manuelle Ermittlung von Qualitätskennzahlen hat sich als sehr aufwendig und zeitintensiv herausgestellt. Künftig werden bei Einführung eines elektronischen Rechnungsflusses (Workflow) in der Buchhaltung deutlich bessere Auswertungsmöglichkeiten bestehen, da z.B. die Dokumentation infolge dieses Verfahrens deutlich transparenter ist und die Bildung bzw. Auswertung von Kennzahlen erheblich vereinfacht wird. Durch die elektronische Übernahme von Daten erhöht sich dabei auch die Buchungsqualität, da der manuelle Erfassungsaufwand deutlich verringert wird. Innerhalb der Geschäftsbuchhaltung werden seit Einführung des NKF stichprobenartig Qualitätskontrollen (insbesondere bei Kreditorenrechnungen) vor Verarbeitung in der Zahlungsabwicklung durchgeführt. Einer generellen Kontrolle unterliegen Buchungen mit einem Rechnungsbetrag größer als 50.000 €. Durch diese Maßnahmen werden die Handlungsempfehlungen der GPA NRW zielorientiert umgesetzt.</p>
3	Um eine effektive Haushaltsüberwachung zu gewährleisten, sollten in allen Aufgabenbereichen die Mittelbindungen im Finanzsystem erfasst werden.	<p>Die Erfassung von Auftragsvergaben im Finanzsystem wird derzeit schrittweise eingeführt. In einem ersten Schritt wird im Rahmen des Gebäudemanagements die Mittelbindung bei Auftragsvergaben u.a. in der Buchhaltungssoftware erfasst. Weitere Schritte sind vorgesehen.</p>

Lfd. Nr.	Wortlaut der Handlungsempfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
4	<p>Um in der Zahlungsabwicklung den Aufwand für die manuelle Zuordnung von Zahlungseingängen zu reduzieren, sollen die Fachbereiche entsprechend der bereits vorhandenen internen Regelungen die Vorkontierung der Forderungen immer umgehend und vollständig an die Finanzbuchhaltung zuleiten, damit die Forderungen zeitnah im Finanzsystem erfasst werden können.</p>	<p>Die Fachabteilungen wurden auf die umgehende und vollständige Vorlage der Vorkontierungen hingewiesen. Zur Beschleunigung des Verfahrens wurden mit einigen Fachabteilungen bereits interne Regelungen getroffen (z.B. im Debitorbereich) und auch EDV-technische Hilfsmittel an die Hand gegeben (z.B. Regelungen im Kreditorbereich), um den Belegfluss zu optimieren.</p> <p>Ferner wird durch den geplanten Einsatz des Vorkontierungsassistenten eine zeitnahe Vorkontierung aller Forderungen erwartet.</p>
5	<p>Da die Vollstreckung beim Kreis Coesfeld nicht für alle Aufgabenbereiche zentralisiert ist, ist es umso wichtiger ein verwaltungsweites, zielorientiertes und kennzahlengestütztes Forderungsmanagement aufzubauen, um die Liquidität des Kreises optimal zu gestalten. Auch sollte die zurzeit geltende Dienst- und Geschäftsanweisung um Regelungen zum Mahn- und Vollstreckungsverfahren ergänzt werden.</p>	<p>Neben den Maßnahmen zu Nr. 1 und 4 wird die digitale Rechnungsbearbeitung vorbereitet. In diesem Zusammenhang wird auf Dauer auch ein erweitertes Forderungsmanagement eingeführt werden, das auch eine Optimierung des Vollstreckungswesens mit sich bringen wird.</p> <p>Eine entsprechende Anpassung der betreffenden Dienstanweisungen wird vorgenommen.</p>
6	<p>Da die Vollstreckung und Forderungsabwicklung beim Kreis Coesfeld verstärkt auf die Beitreibung der Forderungen ausgerichtet ist, empfehlen wir eine regelmäßige Überprüfung des Deckungsgrades.</p>	<p>Bereits seit 2005 werden vierteljährliche Berichte für die Behördenleitung erstellt, in denen der Sachstand der Forderungsabwicklung und Vollstreckung dargestellt wird.</p> <p>Die GPA NRW hat zur Frage der Überprüfung des Deckungsgrades Vorgaben für die Entwicklung von Kennzahlen gemacht, die nicht den tatsächlichen Gegebenheiten in den Kreisen entsprechen. Eine Vergleichbarkeit der Kreise untereinander wäre damit nicht gegeben. Dies wurde im Rahmen der Prüfung auch eingehend mit dem Prüfer erörtert.</p> <p>Im Ergebnis wird seitens der Kreiskasse geprüft, wie der Deckungsgrad des Kreises Coesfeld in geeigneter Weise dargestellt werden kann.</p>